



Beitragsordnung des Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix e.V.

Gemäß § 9 der Satzung gibt sich der Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix e.V. folgende Beitragsordnung:

1. Die von den Mitgliedern zu zahlenden Beiträge und sonstigen Leistungen sowie Betragsermäßigungen werden entsprechend den Bedürfnissen des Vereins vom Präsidium im Einvernehmen mit dem Vereinsrat festgelegt. Außerordentliche Umlagen können nur von einer Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

2. Beitragshöhe

Bei Erteilung einer Abbuchungsermächtigung werden folgende Jahresbeiträge erhoben:

<u>Aktive Mitgliedschaft (als Sportler in einer der Abteilungen)</u>	EURO
Erwachsene ab 18 Jahre (Premium aktiv)	120,00
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	60,00

Passive Mitgliedschaft

Premium-Mitgliedschaft

Erwachsene	90,00
Familienmitgliedschaft (zum Haushalt gehörende und im Haushalt lebende Familienmitglieder)	150,00
ermäßigt (für Rentner, Arbeitslose, Schüler, Azubis, Studenten, Schwerbehinderte (ab 50 %), Supporters sowie Kassen- und Ordnungskräfte des KSC (auf Antrag und Nachweis))	60,00
Fördermitgliedschaft	frei wählbar ab 250,00
Lifetime-Mitgliedschaft (lebenslange Mitgliedschaft)	1.894,00

Classic-Mitgliedschaft

Erwachsene	60,00
Familienmitgliedschaft	120,00
Mitglieder-Geschenkpaket (Erwachsene)*	60,00

Young-Mitgliedschaft (bis 18 Jahre)

Kinder 0-6 Jahre – ohne Mitgliedsrechte auf Rabatte etc.	0,00
Kinder / Jugendliche 7-18 Jahre	40,00
Mitglieder-Geschenkpaket (7-18 Jahre)*	40,00

Ohne Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat wird ein Verwaltungskostenbeitrag von 5.- € je Rechnungserteilung erhoben.

Bei Bankrücklastschriften, die der KSC nicht zu vertreten hat, werden die erhobenen Bankgebühren dem Mitglied weiter belastet.

3. Die Beiträge sind jährlich zu Beginn eines Geschäftsjahres (01.07.) im Voraus zu entrichten, bei Neueintritt mit Beginn der Mitgliedschaft. Im Falle einer fristgerechten Kündigung der Mitgliedschaft besteht die Beitragspflicht bis zum Ende des Geschäftsjahres (30.06.).

4. Das Präsidium kann Mitglieder in begründeten Einzelfällen mit Zustimmung des Vereinsrates beitragsfrei stellen. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

5. Die Abteilungen sind berechtigt, mit Zustimmung des Präsidiums Sonderbeiträge zu erheben.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Gebühren und Beitragsforderungen ist Karlsruhe.

7. Der Vereinsrat und das Präsidium beschließen die Beitragsordnung in der vorliegenden Fassung und setzen sie mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Karlsruhe, 01.06.2013

Gez. Das Präsidium

Gez. Der Vereinsrat

Anhang zur Erläuterung der Beitragsordnung - Vorteile und Leistungen

Für Kinder 0-6 Jahre:

- Persönlicher Mitgliedsausweis

Für Mitglieder ab 7 Jahren:

- Persönlicher Mitgliedsausweis
- Aktuelle Informationen über den KSC per E-Mail
- Stimm- und Wahlrecht bei der Mitgliederversammlung ab Vollendung des 18. Lebensjahres
- Bei Heimspielen Bereitstellung eines gesonderten Einganges für Mitglieder am Eingang Nord (Haupteingang Nackter Mann)
- Rabatt im Fanshop im Wildpark auf nicht reduzierte Ware (10 % für Premium-Mitglieder; 5 % für Classic- und Young-Mitglieder)
- Vorkaufsrecht beim Kauf von Auswärtskarten für Top-Spiele sowie bei Pokalspielen
- 20 % Rabatt beim Abo des Stadionheftes
- Angebote und Rabatte bei vielen Mitglieder-Partnern
- kostenloser Nordic Walking-Grundkurs der Abteilung FitnessSport
- Teilnahmemöglichkeit an exklusiven Veranstaltungen für Mitglieder (u.a. kostenlose Stadionführungen an mehreren Terminen im Jahr); Termine und weitere Informationen per E-Mail-Newsletter
- Ermäßigter Eintritt bei Heimspielen des KSC II, der Jugend und der Frauen; freier Eintritt bei gemeinsamer Vorlage des Mitgliedsausweises und der Dauerkarte für die Profimannschaft

Für Premium-Mitglieder zusätzlich:

- Gutscheine für kostenlose Stadionhefte an den Ausgabestellen am Spieltag im Stadion